

An die Bundestagsabgeordneten

Harald Orthey
Dr. Tanja Machalet
Klaus-Peter Willsch
Martin Rabanus
Jan Metzler

10.07.2026

Offener Brief: Vertrauensschutz für Bürgerinnen und Bürger bei der Heizungsförderung sicherstellen

Sehr geehrter Herr Orthey,
sehr geehrte Frau Dr. Machalet,
sehr geehrter Herr Willsch,
sehr geehrter Herr Rabanus,
sehr geehrter Herr Metzler,

die kurzfristige Schließung des KfW-Portals und die damit verbundene Änderung der Förderbedingungen für Wärmepumpen und Biomasseheizungen sorgen derzeit für erhebliche Verunsicherung bei Bürgerinnen und Bürgern sowie im SHK-Handwerk.

Als Fachbetriebe unterstützen wir das Ziel, unerwünschte Vorzieheffekte im Zuge einer Anpassung der Förderlandschaft zu vermeiden. Gleichzeitig sehen wir jedoch mit großer Sorge, dass zahlreiche Kundinnen und Kunden benachteiligt werden, die ihre Investitionsentscheidung bereits getroffen und einen rechtsverbindlichen Liefer- und Leistungsvertrag abgeschlossen haben.

Viele dieser Kunden haben sich nach intensiver Beratung bewusst für eine klimafreundliche Heizungsmodernisierung mit einer Wärmepumpe oder Biomasseheizung entschieden. Sie haben ihre Entscheidung im Vertrauen auf die zum Zeitpunkt der Beauftragung geltenden Förderbedingungen getroffen. Dass die erforderliche „Bestätigung zum Antrag“ (BzA) in vielen Fällen noch nicht vorlag, liegt an den unvermeidbaren Bearbeitungsprozessen in den ausführenden Fachbetrieben bzw. bei den Energieberatern und nicht an einer fehlenden Entscheidung der Kunden.

Für die Betroffenen ist es kaum nachvollziehbar, dass sie nun mehrere tausend Euro Förderung verlieren sollen, obwohl sie ihren Auftrag bereits verbindlich erteilt haben und die Fördervoraussetzungen zum Zeitpunkt der Beauftragung erfüllt waren.

Wir fordern Sie daher auf, im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger unverzüglich auf eine faire, rechtssichere und vertrauensbildende Lösung hinzuwirken. Aus unserer Sicht müssen insbesondere folgende Punkte verbindlich umgesetzt werden:

- Vollumfänglicher Vertrauensschutz: Alle, die bis zum 8. Juli einen Vertrag geschlossen haben, müssen zu den alten Konditionen gefördert werden, unabhängig von der BzA
- Verlängerung der Gültigkeit bereits erstellter BzA auf 12 Monate

Die Energiewende kann nur gelingen, wenn Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in die politischen Rahmenbedingungen haben. Wer auf Grundlage geltender Förderbedingungen eine Investitionsentscheidung trifft, muss sich darauf verlassen können, dass diese Entscheidung nicht wenige Tage später durch kurzfristige Verfahrensänderungen entwertet wird.

Gerade in einer Zeit, in der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gemeinsam erhebliche Investitionen in die Dekarbonisierung des Gebäudesektors anstoßen wollen, ist Verlässlichkeit ein entscheidender Erfolgsfaktor. Vertrauensschutz ist kein Sonderinteresse einzelner Marktteilnehmer, sondern eine Grundvoraussetzung für die Akzeptanz politischer Entscheidungen.

Wir fordern Sie auf, diese Thematik kurzfristig aufzugreifen und sich mit Nachdruck für eine klare Übergangsregelung zugunsten der betroffenen Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.

Wir erwarten, dass der Vertrauensschutz der betroffenen Kundinnen und Kunden politisch ernst genommen und durch eine belastbare Regelung abgesichert wird.

Für Ihren Einsatz bedanken wir uns bereits heute.

Mit freundlichen Grüßen



Till Lukas
Geschäftsführer
Mac Metzler Energietechnik



David Jung
Geschäftsführer
Mac Metzler Energietechnik



Tarik Kunz
Bereichsleiter HSK
Mac Metzler Energietechnik



Felix Pahl
Geschäftsführer
Pahl Energietechnik